

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2015

Nr. 2015/596

Ergänzungsleistungen für Familien: Einsetzen einer Steuer- und Projektgruppe zur Ausarbeitung einer Vorlage für eine definitive Einführung

1. Ausgangslage

Am 17. Mai 2009 hat das Stimmvolk die Vorlage über die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen an einkommensschwache Familien (FamEL) angenommen. Die Bestimmungen sind am 1. Januar 2010 in Kraft getreten und galten bis 31. Dezember 2014.

Mit KRB vom 24. Juni 2014 (RG 024a/2014) wurde eine Verlängerung der Ergänzungsleistungen für Familien um weitere drei Jahre bewilligt. Gestützt darauf werden die Leistungen vorerst bis zum 31. Dezember 2017 gewährt.

Während der nun laufenden Übergangsfrist soll die definitive Einführung der FamEL geprüft werden. Für dieses Vorhaben werden durch den Regierungsrat eine Steuer- sowie eine Projektgruppe eingesetzt.

2. Auftrag

Es ist eine Vorlage zur definitiven Einführung der FamEL auszuarbeiten. In das definitive Leistungsmodell sollen die Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem seit 2010 laufenden Monitoring sowie die Erfahrungen aus dem Vollzug einfließen. Die Vorlage soll dem Regierungsrat im ersten Quartal 2016 zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

3. Projektorganisation

3.1 Steuergruppe

Die Steuergruppe übernimmt die strategische Ausrichtung und Führung des Projektes. Sie gibt Leitlinien vor, beantwortet Fragen übergeordneter sowie politischer Natur und stellt den Einbezug anderer Departemente soweit nötig sicher. Sie lässt sich von den Arbeiten und Entwicklungen innerhalb der Projektgruppe berichten, beurteilt den Fortschritt und überwacht die Zeitplanung.

3.2 Projektgruppe

Die Projektgruppe erarbeitet die Grundlagen, das Modell sowie die gesetzlichen Vorgaben für die FamEL, welche ab 2018 definitiv eingeführt werden soll. Sie übernimmt die operative Verantwortung für die materielle Umsetzung des Projektes und erstattet der Steuergruppe darüber Bericht. Sie erfasst dabei die übergeordneten Fragenstellungen und trägt diese der Steuergruppe vor.

Der Regierungsrat soll rechtzeitig darüber entscheiden können, ob und unter welchen Voraussetzungen dem Parlament Botschaft und Entwurf zur unbefristeten Ausrichtung der FamEL unterbreitet werden sollen.

Die Projektgruppe kann je nach Bedarf weitere Personen oder Experten hinzuziehen.

4. Zusammensetzung von Steuergruppe und Projektgruppe

Die Steuergruppe soll aus den Spitzen des Volkswirtschaftsdepartements (VWD) und des Departements des Innern (DDI) sowie derjenigen des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) zusammengesetzt werden.

Die Projektgruppe soll aus Personen mit Praxisbezug und operativer Erfahrung zusammengesetzt werden. Namentlich sollen die Ausgleichskasse (AKSO), das Finanzdepartement (FD), die Einwohnergemeinden, die Sozialregionen und das Amt für soziale Sicherheit (ASO) darin vertreten sein.

5. Beschluss

5.1 Als Mitglieder der Steuergruppe werden ernannt:

- Frau Regierungsrätin Esther Gassler, Vorsteherin VWD,
- Herr Regierungsrat Peter Gomm, Vorsteher DDI,
- Herr Kuno Tschumi, Präsident VSEG.

5.2 Als Mitglieder der Projektgruppe werden ernannt:

- Herr Felix Wegmüller, Geschäftsleiter der AKSO,
- Herr Etienne Gasche, Leiter Soziale Dienste Wasseramt Süd,
- Herr Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG,
- Herr Jürg Studer, Leiter Rechtsdienst Departementssekretariat FD,
- Frau Mirjam Büttler Jaeggi, Leiterin Rechtsdienst Departementssekretariat DDI (Gesetzesredaktion und Protokoll),
- Frau Claudia Hänzi, Chefin ASO (Vorsitz).

5.3 Die Projektgruppe kann weitere Personen und Experten hinzuziehen.

- 5.4 Die Entschädigung der Mitglieder, welche nicht von Amtes wegen gewählt sind, richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat (2), SCH, BUE

Volkswirtschaftsdepartment, Departementssekretariat

Finanzdepartment, Herr Jürg Studer

Ausgleichskasse Kanton Solothurn, Herr Felix Wegmüller, Postfach 116, 4501 Solothurn

VSEG (2), Herr Kuno Tschumi und Herr Thomas Blum, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen

Soziale Dienste Wasseramt Süd, Herr Etienne Gasche, Kriegstettenstrasse 14, 4563 Gerlafingen

Amt für soziale Sicherheit, Amtsleitung (2); HAN, BOR

Staatskanzlei; STU

Aktuariat SOGEKO